



AB

135613

00

~~h~~ h

X
35.

2859/62



No 2900 *

MANIFEST

Des ADMIRANTENS
von CASTILIEN

Herrn

Gräfens von Melgar

&c.

publiciret zu Lysabonn in
Portugal.

Im Jahr 1704.

MANIFEST

DES ADMIRALTENS

VON CASSELN

AN DER

UNIVERSITÄT WÜRZBURG

1704

Druckort in Würzburg

Verlag

Im Jahr 1704



N Er dieser Grand d' Espagne und Minister an
Madritischen Hoffe gewesen / auch wie Er/
gleich bey ankunfft des Duc d' Anjou daselbst/
auffs höchste disgoultiret worden? solches
lieset sich in seinem ausgegangenem Manifest, selbst. Er
war als Spanischer Abgesandter nach Franckreich ver-
schickt / unter welchen prætext, und damit Er sich desto
prächtiger aufführen/ auch die Grandezza vor den Spa-
nischen Hoffe sehen lassen möchte/ Er nicht allein alle seine
Kostbarkeiten und Bahrschafften mitgenommen/ sondern
auch einige überschreibliche Summen Gelder/ auf seine
Herrschaften und Güter geborget. Damit reisete Er
dem Scheine nach in Franckreich/ er obligirte aber seinen
Schiff-Capitain, die Segel gen Portugall zurichten/ all-
wo Er sich nun geraume Zeit auff- und prächtigen Hoff ge-
halten/ bis Er endlich die Ankunfft seines rechten Souve-
rainen Königs CAROLS des III. Majestät erwartet.
Aniko hat Er nun seine Ursachen durch öffentlichen Druck
kund machen lassen/ warumb Er sich vor das Erz- Haus
Oesterreich erkläret/ und bestehen selbige in folgenden
1. weil der Cardinal Portocarero und Don Manuel de
Arias/ alsobald nach Ankunfft des Duc de Anjou zu Ma-
drit/ aus Haß gegen seine Person und Geschlecht / ihn
von dem Groß- Stallmeister Ampt/ von der General- Leu-
tenant Stelle von Toledo und Andalusien/ von dem Ge-
neralat zur See/ und Edelmann von der Kammer entse-
het/ mit Einhaltung aller seiner Sagen/ auch so gar etli-
che dessen Bluts- Verwandten dero Bedienungen berau-
bet.

bet. 2. Umb daß man die Grandes von Spanien zu Pairs
von Franckreich gemacht / so ganz mit der Auctorität
der Spanis. Monarchie strittig. 3. Daß er er gegen der
Hoheit seiner Geburt / zum Ambassadeur nach Franck-
reich benennet worden / welches er dann angenommen /
umb nur dadurch aus Spanien nach Portugal zu kom-
men. 4. Umb daß man König Carol. II. wegen 2 Testa-
mente zum Vorthail des Hauses Oesterreich / durch 200
von dem Cardinal Portocarero auffgemachte Persohnen /
den 18 April 1699 ersuchen lassen / ein anderes vor das Haus
von Bourbon zu machen. 5. Daß Er / Admirant / wie
er sich dem wieder setzet / bey dem König in Ungnaden kom-
men / und den Hoff mit den Seinen verlassen ; warauff
Don Manuel Arias wieder Gouverneur des Raths von
Castilien / so ihm vorher unschuldig abgenommen worden /
und allen Raths-Versamlungen von des Cardinals An-
hang eingeführet / mit Befehl / sich nach dem Willen
von Sr. Eminenz / vor das Haus von Bourbon zu schi-
cken / durch welchen er gegen die Wahrheit ausgestreuet /
daß der Herzog von Harcourt zu Bayonne ein grosses La-
ger versamblet / in Spanien aber man ohne Soldaten sey /
dadoch König Carl annoch 14000 zu Fuß / und 4000 zu
Pferde / so ein altes und wohlgeübtes Volck / auff den Bei-
nen gehabt : jener aber in einem bergigten Lande liegend /
so die Provinz Crespucio aller Lebens Mittel entblößet /
ohnmöglich mit so vielen Franckösischen Troupen darin
bestehen könten ; ohne daß auch 3000 Soldaten / so zu Ca-
dix auff 12 Krieges-Schiffe eingeschiffet / umb nach Dari-
en

en zu gehen / auff Verweilung des Kayserl. Ambassa-
deurs / Graffen von Harrach / von dem König beordert
worden / nach des Landes Gränken zu gehen / gedachter
Cardinal und Don Arias es so zu bestellen gewußt / daß
selbige vor Ankunfft des Königl. Befehls schon abgefegelt.
6. Umb daß der König 2 Monath vor seiner letzten Kranck-
heit zu gedachten Graffen von Harrach und allen Mini-
stern des Hoffes gesagt / daß weder der Herzog von Anjou
noch sonst jemand auß dem Hause von Bourbon jemahls
als König in Spanien kommen solte / weil es nicht allein
mit seiner Gewogenheit strittig / sondern auch gegen die
Ruhe von der Monarchie und ganz Europa sey. 7. Umb
daß der Cardinal Portocarero / da der König in äusserster
Schwachheit gelegen / gesagt / daß der Herzog von Anjou
sein Successor seyn müste / welches die Reichs- Provinzien
begehrten / und die Gemeine bey Hofe darumb auch Ansu-
chung thun würde. 8. Daß / umb Thro Majestät den
König dazu zu bringen / derselbe vorgesteller / daß die Mo-
narchie würde zertheilet werden / falsß Se. Majest. vorge-
dachten Herzog nicht zum Nachfolger erklärete. Durch
welches der König bewogen worden / darein zu willigen /
doch so wiedriggestinet / daß auch sein Beicht- Vater Nico-
laus Torres gesagt : Thro Catholische Majestät / der Kö-
nig / wolle auff starckes Anhalten / und wegen Schwach-
heit nicht länger widerstehn / jedoch das unterzeichnete
Testament / wann er wieder gesund würde / wiederumb bre-
chen ; welches gedachter Beichtvater zu dem Admiran-
ten öftters gesaget. 9. Umb daß der Cardinal und sein
Bey-

Beystand/Don Manuel d' Arias dem Grafen von Har-
rag die Audienz bey dem König/ umb des Kayfers Inte-
resse bey demselben zu befördern/ unterm Vorwand/ daß
des Königs Schwachheit solches nicht zuließe/ stets ver-
hindert. 10. Wie auch die Ankunfft des Admiranten bey
Hofe zugleich von dem König begehret sey. 11. Daß man
nun und nimmermehr nicht erweisen könne/ daß der ver-
storbene König dem Hause Bourbon vor dem Hause De-
sterreich gewogen/ und diese Erbfolgung gönen wollen. 12.
Umb daß das Haus Desterreich so wohl durch die Testa-
menta der vorigen Könige/ als auch durch den bey Schlies-
sung des Pyrenäischen Friedens gethanen Abstand/ ein
unzerbrüchliches Recht auff die Spanische Monarchie hat.
13. Weil die Geseze von Castilien und Arrogonien einen
unzerbrechlichen Grund haben/ vermöge welchem nie-
mand aus dem Königl. Hause von Franckreich/ König da-
von seyn oder werden mag. 14. Umb daß das Parla-
ment von Paris mit Registrirung/ daß der Herzog von
Burgund/ ohne Hinterlassung männlicher Erben sterben
solte/ die Grohn Franckreich auch erben könne/ damit er-
wiesen/ die Monarchie von Spanien an Franckreich zu
bringen. 15. Umb das seit Ankunfft des Herzgs von An-
jou zu Madrit alle Bedienten des verstorbenen Königs/
obschon einige von dem ersten Rang gewesen/ so Ihro
Majestät biß in das dritte Geschlecht bedienet/ abgedanckt
worden/ und solches wieder den ausdrücklichen Befehl des
verstorbenen Königs/ daher sie zur äußersten Armutß ge-
bracht/ hergegen die Bedienungen wieder mit höherer Be-
so.

foldung/ als die Spanier genossen/ an Französische gegeben. 16. Umb daß unter den Staats-Bedienten nicht allein eine Reformation geschehen/ sondern auch die ganze Ausführung dessen über die Gouverneurs/ General und geringere Befehlhabers/ dem Cardinal Portocarero und Don Manueld' Arias übergeben worden. 17. Umb daß aus diesen beyden und dem Herzog von Harcourt der ganze Rath bestanden. 18. Umb daß man in dem Mayländischen und den Niederlanden denen Befehlen aus Franckreich gehorsamen müssen/ ohne den Spanischen Hoff zu erkennen. 19. 20. Umb daß der König von Franckreich zu Wasser und zu Lande sich den Vorzug angemasset/ so doch die Könige von Spanien nimmer zugeben wollen. 21. Umb daß man den Neger-Handel an die Franzosen gegeben. 22. Umb daß man/ ohne die Spanische Monarchie zu kennen/ die Französische Wahren nach West-Indien/ und das Silber von dannen nach Franckreich bringt. 23. Umb daß man die Aufficht auff den Finanzen/ Bestungen/ Fortificationen und dergleichen/ wie auch andre Bedienungen an die Franzosen gegeben/ und dabey ordonniret/ daß zu Cadix an den neuen Wercken/ niemand anders/ als Französische Soldaten arbeiten sollten. 24. Umb daß man die Spanische Krieges-Disciplin abgeschafft/ und Französische eingeführet. 25. Umb daß in dem Rath von Spanien nichts ohne Gutbefinden von Franckreich mag vorgestellet oder geschlossen werden. 26. Alle Membrer/ so wohl Bürgerliche als Militair/ würden nachselbst eigenem Gurdüncken und Gefallen vergeben/ und

und den Spaniern von ihrem Recht und Freyheit nichts
als der bloße Rahme gelassen. 27. Umb daß/ da er in
Portugal gekommen/ diese und mehr andere Ursachen/ so
ihn bewogen/ aus Spanien zu weichen/ schriftlich notifi-
ciret und wissen lassen; Seine habende Credenciales und
Bericht-Schreiben zurück gesandt/ sich den 27sten Nov.
1702. vor das Haus Desterreich erkläret/ und den 19ten
Maji 1703. den Eyd der Treu an dasselbe in den Händen
des Grafen von Wallenstein gethan; Und endlich 28.
Daß er dieses alles nicht eher als nun/ zu einer so
bequemen Zeit/ in der Welt habe wollen
kundbahr machen.

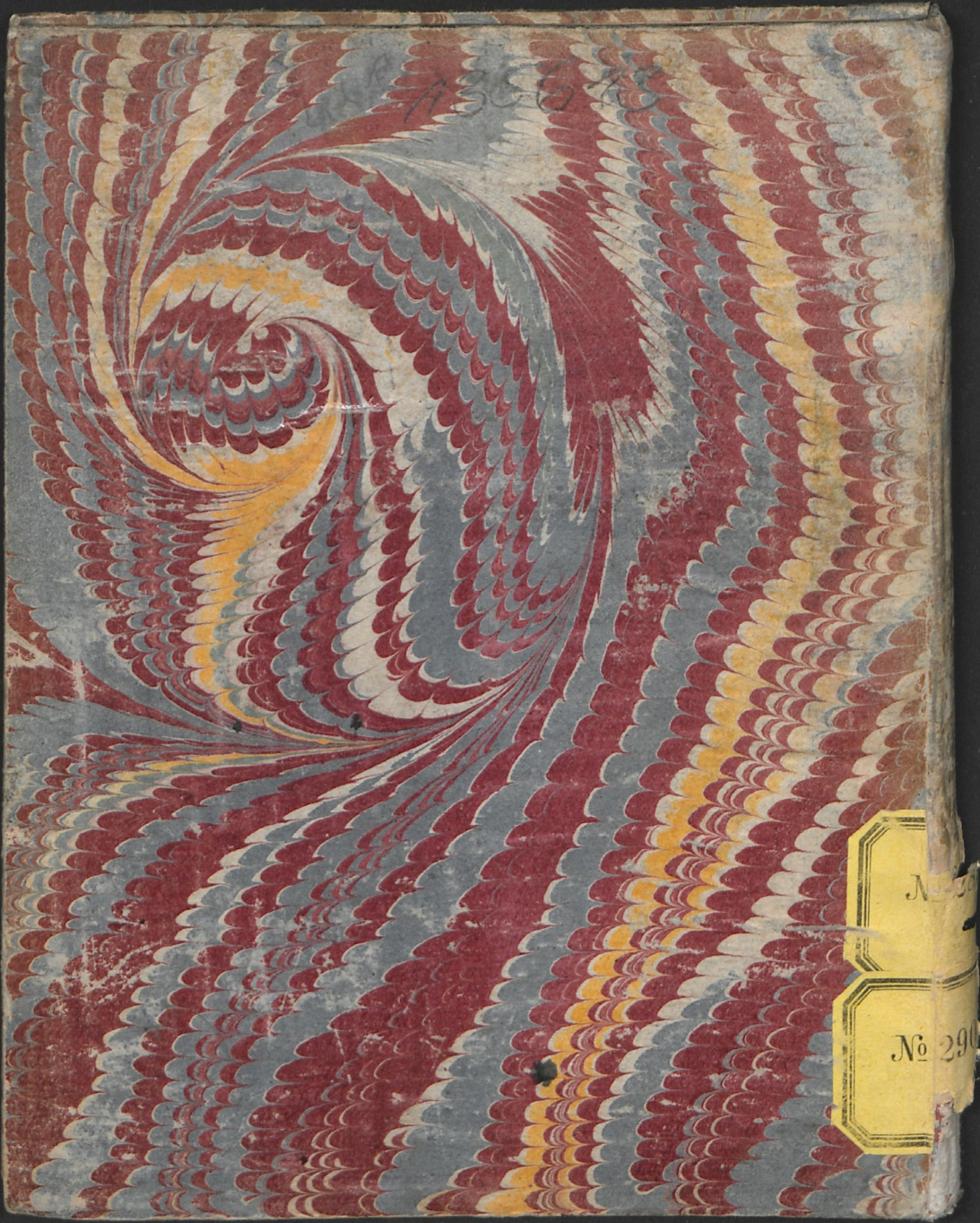


AB 135613

56.

VD 17

R





No 2900 *

9

MANIFEST

Des ADMIRANTENS
von CASTILIEN

Herrn

Grafens von Melgar

&c.

publiciret zu Lysabonn in
Portugal.

Im Jahr 1704.

